



Landeshauptstadt
Mainz



INFO

tern + Eltern + Eltern + Eltern + Eltern + Eltern + Eltern + Eltern + Eltern + E

Die Kindertagespflege ist eine **familienähnliche und flexible Betreuungsform**, die ausschließlich oder ergänzend zu anderen Betreuungsformen stattfinden kann. Betreut werden können Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Vorrangig richtet sich das Angebot an Familien mit Kindern bis zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt einer **qualifizierten Tagespflegeperson** (Tagesmutter/-vater) oder im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) statt und zeichnet sich durch individuelle Betreuungszeiten aus.

Tagespflegepersonen, die Kinder in ihrem eigenen Haushalt betreuen, benötigen dazu eine **Pflegeerlaubnis**, die nach Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung und nach erfolgreicher Qualifizierung vom Amt für Jugend und Familie ausgestellt wird. Mit der Pflegeerlaubnis können bis zu fünf fremde Kinder betreut werden. Eine Tagespflegeperson hat die **Aufgabe**, Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes sowie ihrer Interessen und Bedürfnisse individuell zu fördern. Hierzu erarbeiten Tagespflegepersonen im Rahmen der Qualifizierung ein eigenes **pädagogisches Konzept**.

Tagespflegepersonen arbeiten **selbstständig** und schließen mit den Eltern einen **Betreuungsvertrag** ab, indem alle Details festgelegt werden (Betreuungskosten, Betreuungszeiten, Kündigungsfristen, Urlaub...). **Finanziert** wird die Tagespflege durch öffentliche Zuschüsse und durch private Zahlungen der Eltern. Auf Antrag der Eltern zahlt das Amt für Jugend und Familie eine **Förderleistung** an die Tagespflegeperson. Die Differenz zu dem im Vertrag vereinbarten Stundensatz zahlen die Eltern an die Tagespflegeperson. Zusätzlich legt das Amt für Jugend und Familie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (analog zu den städtischen Krippen) einen **Elternbeitrag** fest. Dieser Beitrag wird monatlich stundengenau berechnet. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und dem Familieneinkommen. Er entfällt, sobald das Kind 2 Jahre alt wird bis zum Schuleintritt.

Die betreuten Kinder sind über die Landesunfallkasse gegen Unfälle während der Betreuung in der Kindertagespflege **versichert**. Zu rechtlichen und finanziellen Fragen der Kindertagespflege führt das Amt für Jugend und Familie regelmäßig **Informationsveranstaltungen** für Eltern durch (anmelden unter Telefon 06131/122436). Am Ende einer solchen Infoveranstaltung können Eltern eine „Datenerfassung zur **Vermittlung**“ ausfüllen. Für die konkrete Vermittlung ist die Kath. Familienbildungsstätte im Rahmen eines Kooperationsvertrages zuständig.

Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. **Fachberatung Kindertagespflege**: R. Gilla (Tel.: 122436); M. Pilliger (Tel.: 123291); U. Lehr (Tel.: 253285)